

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2010

Nr. 2010/210

Gemeindeinitiative "Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen"; Ausarbeitung eines Gegenvorschlages

Erwägungen

Am 14. August 2009 wurde die Gemeindeinitiative "Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen" eingereicht. Mit Verfügung der Staatskanzlei vom 17. August 2009 wurde das Zustandekommen der Initiative festgestellt und dem Department für Bildung und Kultur zur Ausarbeitung von Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat überwiesen. Für Initiativen in Form von ausgearbeiteten Vorlagen unterbreitet der Regierungsrat Botschaft und Entwurf dem Kantonsrat innert 6 Monaten nach der Einreichung, das heisst spätestens bis zum 14. Februar 2010. Sofern ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird, ist die Vorlage innert 12 Monaten, das heisst spätestens bis zum 14. August 2010 vom Regierungsrat zu verabschieden (§ 41 Absatz 1 KRG).

Mit Schreiben vom 21. Januar 2010 teilt der Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) mit, dass er an seiner Initiative festhalten will und nicht auf die Vorschläge des Regierungsrates vom 14. Dezember 2009 (Rückzug der Initiative, Schaffung eines vertikalen Finanzausgleichs) eintreten möchte.

Aufgrund der inhaltlichen Themen sind das Departement für Bildung und Kultur (Subvention an Lehrerbesoldungskosten), das Volkswirtschaftsdepartement (Finanz- und Lastenausgleich) und das Finanzdepartement (Finanzströme) betroffen. Die Projektleitung und Koordination innerhalb der Verwaltung für die Ausarbeitung des Gegenvorschlages wird dem Finanzdepartement übertragen.

Der Regierungsrat beauftragt deshalb das Finanzdepartement mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Gemeindeinitiative bis spätestens am 26. Juni 2010, damit die gesetzliche Frist vom 14. August 2010 eingehalten werden kann.

2. Beschluss

- 1. Vom Schreiben des VSEG vom 21. Januar 2010 wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Finanzdepartement wird mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages bis am 26. Juni 2010 beauftragt.



Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Staatskanzlei (STU, FUE)

Amt für Finanzen

Amt für Gemeinden

Amt für Volksschule und Kindergarten

Parlamentsdienste

VSEG, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil